



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die beteiligten Verbände  
und Fachkreise

- nur per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Jenny Dorn  
REFERAT RA1  
TEL +49 (0) 30 18 580 - 96 74  
FAX +49 (0) 30 18 580 - 95 25  
E-MAIL ra1@bmj.bund.de  
AKTENZEICHEN 390005#00011#0014

DATUM Berlin, 16. Oktober 2024

BETREFF: **Referentenentwurf zur Förderung und Entbürokratisierung der  
Verbraucherstreitbeilegung**

ANLAGEN: 1. Referentenentwurf  
2. Bestandsrechtssynopse

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Referentenentwurf zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung samt Synopse mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis

**Freitag, den 29. November 2024 (DS).**

Ziel des Vorhabens ist es insbesondere, die Teilnahmebereitschaft der Unternehmerinnen und Unternehmer an der Verbraucherstreitbeilegung zu erhöhen, wovon auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland profitieren werden. Ferner soll der Zugang zur Verbraucherstreitbeilegung erleichtert und das Verfahren entbürokratisiert werden.

Zu diesem Zweck sollen das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sowie die Universalschlichtungsstellen-Verordnung punktuell wie folgt geändert werden:

- **Wegfall der Kostenlast für den vollständig obsiegenden Unternehmer bzw. die obsiegende Unternehmerin bei Verfahren vor der Universalschlichtungsstelle des Bundes (§ 31 Absatz 2 VSBG-E sowie Änderung der Universalschlichtungsstellen-Verordnung)**
- **Abschaffung der gesetzlichen Teilnahmefiktion für Unternehmerinnen und Unternehmer in Verfahren vor der Universalschlichtungsstelle in den Fällen des § 30 Absatz 6 VSBG**
- **Reduzierung und Konkretisierung der Informationspflichten für Unternehmerinnen und Unternehmer gegenüber Verbraucherinnen und Verbraucher in §§ 36, 37 VSBG**
- **Einführung einer Aufbewahrungsfrist für die Verfahrensakten der Schlichtungsstellen (§ 21a VSBG-E)**
- **Ausweitung der Lotsenfunktion der Universalschlichtungsstelle des Bundes, die künftig neben Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Unternehmerinnen und Unternehmern allgemeine Auskünfte zu der Zuständigkeit von Verbraucherschlichtungsstellen erteilen darf (§ 30 Absatz 4 VSBG-E)**
- **Entbürokratisierung der Verbraucherschlichtung durch Umstellung auf ein Antragsmodell bzgl. der Bescheinigungen über einen gescheiterten Güteversuch nach § 15a ZPOEG (§ 21 Absatz 2 VSBG-E)**

Für Ihre Stellungnahme können Sie unser Online-Tool mit Fragebogen zu verwenden. Den Link zu diesem Tool füge ich Ihnen hier ein:

<https://www.survey-xact.de/LinkCollector?key=H35QC6YLUJ3K>

Der Fragebogen erleichtert Ihnen nicht nur eine punktgenaue Kommentierung zu den einzelnen Vorschlägen des Gesetzentwurfs, sondern bietet Ihnen auch die Möglichkeit einer Bearbeitung Ihrer Stellungnahme durch mehrere Personen. Zudem erleichtert er auch uns, Ihre Stellungnahmen und Vorschläge systematisch auszuwerten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns unterstützen und von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Dem Fragebogen ist zudem der Link auf den Entwurf auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz beigelegt, wo der Entwurf zeitnah nach der Versendung eingestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, diese zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez.

Dr. Wannek